

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

24-24081
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Übertragung Budgetmittel für die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsmessdisplays Südstadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.07.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 13.08.2024
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

1. Der Stadtbezirksrat überträgt Haushaltssmitteln in Höhe von 7.000 Euro vom Haushaltsjahr auf das Haushaltsjahr 2025 zweckgebunden für die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsmessdisplays zum Einzelpreis von ca. 3.500 € gemäß Schreibens der Verwaltung vom 14. Oktober 2023.
2. Die Anschaffung erfolgt, wenn mit den potenziellen Betreibenden bzw. Betreuenden der Messdisplays die notwendigen Rahmenbedingungen für eine gebührenfreie Sondernutzungserlaubnis gemäß DS 21-16261-01, Ziffer 3 abgestimmt und erfüllt sind.
3. Mögliche Standorte werden zwischen der Verwaltung, der Polizei, dem Stadtbezirksrat sowie den Betreibenden abgestimmt.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat hat die Anschaffung von je zwei Geschwindigkeitsmessdisplays für die Ortsteile Mascherode und Rautheim beschlossen. Die Displays befinden sich im Beschaffungsprozess.

Für den Ortsteil Südstadt sollen mit diesem Antrag die für die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsmessdisplays erforderlichen Budgetmittel in Höhe von insgesamt ca. 7.000 Euro in das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden.

Bis zur Umsetzung der Beschaffung sollen die weiteren Voraussetzungen zum Betrieb der Displays geschaffen werden.

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n:

- Schriftverkehr mit der Verwaltung
- DS 21-16261-01

Detlef Kühn

Von: Ender Holger 0600 <Holger.Ender@braunschweig.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. Oktober 2023 12:11
An: detlef.kuehn@web.de
Cc: #Ein 66
Betreff: AW: Anschaffung von Messdisplay mit Akku, Solarpanel und Speicher
Anlagen: Anlage DS 21-16261-01 Geschwindigkeitsanzeigetafel.pdf

Sehr geehrter Herr Kühn,

zu Ihrer an Herrn Stadtbaurat Leuer gerichteten Anfrage vom 18.09.2023 hinsichtlich Beschaffung und Betrieb von Geschwindigkeitsmessdisplays aus bezirklichen Mitteln im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Anschaffungskosten:

Die Kosten eines Gerätes hängen von der jeweiligen Ausstattung ab. Die Anschaffungskosten je Geschwindigkeitsmessdisplay mit Akku, Solar und Speichereinheit werden aktuell auf ca. 3.500 Euro geschätzt. Der genaue Betrag ergibt sich im Zuge eines Vergabeverfahrens.

Standortwahl:

Die Geräte werden idealerweise an Straßenlaternen im Stadtgebiet befestigt. Nicht geeignet sind Straßenlaternen, die sich im Kurvenbereich und kurz nach einer Kurve befinden. Weiterhin gewährleistet ein gerader Straßenverlauf und wenig Laubbewuchs im unmittelbaren Umfeld eine optimale und ganzjährige Funktionalität der Geräte.

Bei Geräten mit Speichereinheit ist außerdem zu berücksichtigen, dass die Geschwindigkeitsmessung vom Gerät (Messbereich bis zu 100 m) auch in der tatsächlichen Geschwindigkeitsbegrenzung stattfindet, um repräsentative Messergebnisse zu erhalten. Somit könnten Geräte mit Speichereinheit nicht direkt am Ortseingang oder am Beginn von neuen Geschwindigkeitsbegrenzungen installiert werden, da die Messung ggf. im höheren Geschwindigkeitsbereich stattfindet. Bei Geräten ohne Speichereinheit kämen stattdessen auch derartige Standorte in Betracht.

Die Tiefbauverwaltung kann bei weiteren Fragen zum Standort und bei der Standortsuche beraten.

Betrieb der Geschwindigkeitsmessdisplays außerhalb des kommunalen Geschwindigkeitsüberwachungskonzeptes:

Wechselnde Standorte im Stadtbezirk 212 und ein Umhängen der Geräte durch die jeweils örtliche Freiwillige Feuerwehr ist grundsätzlich möglich, da die Geräte auch durch Vereine, Paten, etc. betrieben werden können. Die Rahmenbedingungen (z. B. Haftung, Verkehrssicherungspflicht) für eine gebührenfreie Sondernutzungserlaubnis gegenüber dem Erlaubnisnehmenden sind unter der Ziffer 3 der DS 21-16261-01 (s. Anlage) dargestellt.

Je nach Anfahrtsweg berechnet die BELLIS GmbH für das Umhängen einer Geschwindigkeitsmesstafel (Demontage und Montage mit erneuter Inbetriebnahme) Kosten in Höhe von rd. 300 Euro brutto.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Holger Ender

Stadt Braunschweig
Baureferat
Platz der Deutschen Einheit 1 . 38100 Braunschweig

Zimmer A2.69
Tel.: 0531 470-3745

Von: detlef.kuehn@web.de <detlef.kuehn@web.de>

Gesendet: Montag, 18. September 2023 17:04

An: Dezernat3 <Dezernat3@braunschweig.de>

Betreff: Anschaffung von Messdisplay mit Akku, Solarpanel und Speicher

Sehr geehrter Herr Leuer,

ich habe als Bezirksbürgermeister die Frage, mit welchen Anschaffungskosten für ein Geschwindigkeitsmessdisplay zu rechnen ist.

Im SBR 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode sollen voraussichtlich zwei bis vier Displays angeschafft werden. Vor einem entsprechenden Beschluss im SBR (nächste Sitzung am 7. November) würde ich gern die Kostenfrage klären und technische Details abstimmen. Wir würden einen entsprechenden Betrag im Budget des SBR 212 reservieren.

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit Displays ohne Speicher angeschafft. Ich halte es aber für sinnvoll, wenn Mithilfe der Displays auch eine Aussage über Anzahl der Messungen/Fahrzeuge und ggf. auch eine Auswertung des Geschwindigkeitsprofils möglich ist. (Auch wenn das eine beschränkte Aussagekraft hat. Die Auswertung sollte nicht von Mitarbeitern der Verwaltung gemacht werden.)

Weitere Fragen sind z.B.:

- Mit wem werden die möglichen Standorte abgestimmt?
- Welche Randbedingungen sind für die möglichen Standorte zu berücksichtigen?
- Wenn die Displays zum Beispiel mit der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr aufgehängt werden, können die Standorte dann in bestimmten Abständen gewechselt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Kühn
Bezirksbürgermeister Stadtbezirk 212
Südstadt-Rautheim-Mascherode

Klempnerweg 3
38126 Braunschweig
Tel. 05 31 – 69 16 15
Mobil 01 79 – 6 11 97 39
Mail: detlef.kuehn@web.de



Informationen zur elektronischen Kommunikation mit der Stadt Braunschweig finden Sie unter ekomm

Betreff:

Geschwindigkeitsanzeigetafel

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

29.12.2021

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.06.2021 wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten zur Beschaffung und zum Betrieb von Geschwindigkeitsmesstafeln:

1. Betrieb von Geschwindigkeitsmesstafeln im Rahmen des kommunalen Geschwindigkeitskonzeptes

In dem vom Rat beschlossenen kommunalen Geschwindigkeitskonzept waren zunächst insgesamt 7 Geschwindigkeitsmesstafeln für einen stadtweiten Einsatz vorgesehen. Das Geschwindigkeitskonzept berücksichtigt den Personalbedarf für verdeckte Messungen durch den Einsatz von Seitenstrahlradargeräten und Geschwindigkeitsmesstafeln sowie den Einsatz von Messwagen und der semistationären sowie der stationären Messanlagen in einem angemessenen Verhältnis. Der Verwaltung wurden hierfür personelle und finanzielle Ressourcen in einem begrenzten Umfang zur Verfügung gestellt (vgl. DS 19-10164).

Aufgrund von mehreren Initiativen aus den Stadtbezirksräten wurde in 2019 die Anzahl der städtischen Geschwindigkeitsmesstafeln auf insgesamt 10 erhöht, ohne dass dies die Umsetzung des kommunalen Geschwindigkeitskonzeptes negativ beeinflusst, da durch die Umstellung auf solarbetriebene Geschwindigkeitsmesstafeln eine Ausweitung personeller Ressourcen vermieden werden konnte. Die Beschaffung und der Betrieb weiterer, zusätzlicher Geschwindigkeitsmesstafeln ist dagegen im Rahmen des kommunalen Geschwindigkeitskonzeptes nicht möglich.

Es ist unverändert möglich, dass die Verwaltung vom Stadtbezirksrat gewünschte Standorte für einen temporären Einsatz der städtischen Geschwindigkeitsmesstafeln im Rahmen des kommunalen Geschwindigkeitskonzeptes überprüft und bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen entsprechende Einsätze einplant und durchführt.

2. Beschaffung weiterer Geschwindigkeitsmesstafeln zum Betrieb in einzelnen Stadtbezirken, außerhalb des kommunalen Geschwindigkeitskonzeptes

Geschwindigkeitsmesstafeln können in Stadtbezirken auch außerhalb des kommunalen Geschwindigkeitskonzepts beschafft und einmalig installiert werden. Die Finanzierung erfolgt durch den jeweiligen Stadtbezirksrat über einen einmaligen Betrag, der die Beschaffung und die einmalige Montage umfasst. Die Stromversorgung erfolgt netzautark über Solarzellen und einen Akku, der eine gewisse Dauer ohne Sonnenlicht abpuffern

kann. Die Geschwindigkeitsmesstafeln werden nicht umgehängt und bei Defekt auch nicht ersetzt. Eine Datenaufzeichnung erfolgt nicht. Die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie die abschließende Demontage und Entsorgung erfolgen aufgrund der vergleichsweise geringen zu erwartenden Kosten aus globalen Wartungs- bzw. Instandsetzungsmitteln des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr.

Der Betrag pro Geschwindigkeitsmesstafel beläuft sich auf ca. 3.000 €. Der genaue Betrag wird sich jeweils erst im Zuge des Vergabeverfahrens ergeben. Im Sommer 2021 wurden erstmals Geschwindigkeitsmesstafeln nach diesen Maßgaben installiert. Aus diesem Grund liegen bisher keine längerfristigen Erfahrungen zur Verlässlichkeit des Betriebs und zur Dauerhaftigkeit dieser Lösung vor.

Sofern der Stadtbezirksrat 222 Südwest bezirkliche Mittel zur Verfügung stellt, einen entsprechenden Beschluss über den jeweiligen Standort fasst und dieser Standort für einen Displayeinsatz in technischer Hinsicht geeignet ist, wird die Verwaltung die Beschaffung und die Installation dieser Geschwindigkeitsmesstafeln in die Wege leiten.

3. Betrieb durch Vereine, Paten, ...

Daneben gibt es die Möglichkeit, dass der Stadtbezirksrat 222 Südwest Geschwindigkeitsmessdisplays finanziert, die im Stadtbezirk 222 von z. B. einem Verein betrieben werden, so wie es im Ortsteil Schapen durch eine Bürgerinitiative aktuell erfolgt. Bei einer Montage von Geschwindigkeitsmesstafeln durch z. B. Paten würde die Verwaltung geeignete mögliche Standorte begutachten und in Abstimmung mit der Polizei für die verschiedenen Aufstellorte eine gebührenfreie Sondernutzungserlaubnis gegenüber einer konkreten natürlichen Person (Erlaubnisnehmer/in) erteilen. Der/die Erlaubnisnehmer/in haftet für alle Schäden, die sich im Zusammenhang mit der Sondernutzung - also dem Einsatz und Betrieb der Displays - ergeben; ihm/ihr obliegt zudem die Verkehrssicherungspflicht für die Displays. Kontrollen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Geschwindigkeitsmesstafeln oder die mögliche Auswertung von Messergebnissen erfolgen bei diesem Verfahren nicht durch die Verwaltung.

Benscheidt

Anlage/n:

keine